

## ■ Armutsprävention · Inklusion

# Sozialministerium startet neues Förderprogramm ‚Stark vor Ort‘ zur Bekämpfung der Kinderarmut

**Kinder bilden die Zukunft einer Gesellschaft. Wenn ihnen Armut droht, erschwert dies das tägliche Leben der Familien und hat Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder. Gleichzeitig ist der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft in Gefahr. Hier setzt die neue ESF+-Richtlinie ‚Stark vor Ort‘ an. Frau Dr. Daniela Kroos vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) fasst für BRANDaktuell das Wichtigste zusammen.**

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung sind 17,2 Prozent aller Kinder in Brandenburg armutsgefährdet. Auch wenn Brandenburg damit im Bundesvergleich noch relativ gut dasteht, ist diese Quote dennoch viel zu hoch. Mit einer neuen Förderrichtlinie unterstützt das Sozialministerium Brandenburgs daher Kommunen und andere Akteure bei konkreten Projekten zur Prävention von Kinderarmut und zur Bekämpfung von möglichen Armutfolgen.

‚Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien‘ setzt sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie des Landes zusammen und hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Insgesamt stehen Mittel für Projekte im Gesamtvolumen von 15,1 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist die Unterstützung der Kommunen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie lokaler Netzwerke und Initiativen bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Lokale Akteure, vor allem Kommunen, sollen in die Lage versetzt werden, die Armutsentwicklung zu analysieren, von

unterschiedlichen Ausgrenzungsformen bedrohte Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und eine evidenzbasierte fachübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln, um Armutprobleme effektiv und nachhaltig zu bekämpfen. Darüber hinaus wird der Aufbau von bedarfsgerichten Unterstützungsangeboten vor Ort gefördert, um die Lebensbedingungen in besonders von Armut betroffenen Sozialräumen zu verbessern und ausgewählte Projekte zur sozialen Integration armutsgefährdeter Kinder und ihrer Familien zu ermöglichen.

## Zielsetzungen der Projekte

► **(Weiter-)Entwicklung von integrierten sozial-räumlich orientierten Armutspräventionskonzepten:** In den Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Förderung der (Weiter-)Entwicklung von integrierten sozial-räumlich orientierten Armutspräventionskonzepten durch Förderung der integrierten kommunalen Sozialplanung vorgesehen. Pro Landkreis oder kreisfreie Stadt ist die Förderung eines Vorhabens möglich. Im Fokus sollen soziale Problemlagen von Kindern und ihren Familien stehen, beispielsweise solche, die durch die Covid19-Pandemie entstanden oder verschärft worden sind. Die Integration von geflüchteten Kindern und ihren Familien kann besondere Berücksichtigung finden.

► **Durchführung von konkreten wohnort- oder sozialraumbezogenen Armutspräventionsprojekten:** Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie lokale Netzwerke und Initiativen können die Förderung der Durchführung von konkreten wohnort- oder sozialraumbezogenen Armutspräventionsprojekten für Kinder und ihre Familien beantra-

gen. Die Unterstützungsangebote der Projekte sollen ihren Schwerpunkt auf den Themen Bildung, soziale Teilhabe, Gesundheit und Integration haben. Hier sind auch kreisübergreifende Projekte möglich.

► **Beratung und Vernetzung:** Darüber hinaus soll eine Begleitstruktur zur fachlichen Beratung, zur Qualifizierung, zur Unterstützung kreisübergreifender Erfahrungsaustausche sowie zur Vernetzung gefördert werden.



Mit ‚Stark vor Ort‘ die Entwicklungschancen von Kindern sichern.

Quelle: AdobeStock: Studio Romantic

‚Stark vor Ort‘ ist im Mai 2023 in Kraft getreten und erste Anträge konnten zwischen dem 15. Juni und dem 6. Juli 2023 über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden. Insgesamt neun Anträge für Projekte ab dem 1. Oktober 2023 sind bei diesem ersten Förderaufruf eingegangen. Unter den Antragstellenden sind alle Zielgruppen vertreten, d. h. sowohl Landkreise/kreisfreie Städte als auch kleinere und größere Träger der freien Wohlfahrtspflege. Weitere Förderanträge können vom 2. bis 31. Januar 2024 über das Kundenportal der ILB gestellt werden.

## ► INFOS

Weitere Infos zu ‚Stark vor Ort‘ finden Sie auf der Website der ILB: [www.ilb.de/stark-vor-ort](http://www.ilb.de/stark-vor-ort)



Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

## Stark vor Ort

### Mittelherkunft:

ESF+ und Land Brandenburg

### Finanzierung:

Gesamtsumme: 15,1 Mio. Euro  
 - davon ESF+: 9,1 Mio. Euro  
 - davon Landesmittel: 3,0 Mio. Euro  
 - davon Eigenmittel der Antragstellenden: 3,0 Mio. Euro

**Zuwendungsart:** Zuschüsse

### Zuwendungsgebender:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)